

## **Anordnung zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen und Unterricht der Referendarinnen und Referendare am Landgericht Kiel ab dem 06.05.2020**

Bis auf Weiteres werden für alle Präsenzveranstaltungen folgende Regeln angeordnet:

1. Den Anordnungen der AG-Leiterinnen und AG-Leiter ist Folge zu leisten.
2. Beim Warten auf den Einlass in den Unterrichtsraum ist im Freien mit einem Mindestabstand von 1,5 m auf den Einlass zu warten. Die vorher im Unterrichtsraumbefindliche Gruppe ist vollständig heraus zu lassen.
3. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur dann erlaubt, wenn keine Krankheitssymptome der COVID-19-Krankheit vorliegen.
4. Beim Betreten der Räumlichkeiten, während des Unterrichtes und beim Verlassen der Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschritten wird.
5. Vor Betreten der Unterrichtsräume hat gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ein ausreichendes Händewaschen mit Seife (mindestens 20-30 Sekunden) oder alternativ eine gründliche Handdesinfektion stattzufinden.
6. Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes besteht keine freie Platzwahl. Die Referendarinnen und Referendare setzen sich nur an die mit einem roten Klebeband gekennzeichneten Plätze. Diese Plätze besitzen einen ausgemessenen Abstand von mindestens 160 cm. Nach Betreten des Unterrichtsraumes wird zuerst derjenige Platz besetzt, der am weitesten vom Eingang entfernt ist, sodass der Platz zum Eingang des Raumes möglichst lange unbesetzt ist.
7. Während des Unterrichtes hat nach jeder vollen Stunde eine Zwangslüftung (im Idealfall Querlüftung) des Raumes für ca. 5 Minuten zu erfolgen. Eine Zwangslüftung hat auch vor jedem Unterricht und vor einem Gruppenwechsel stattzufinden.
8. Darüber hinaus stehen Flächen-Desinfektionsmittel für die Tische bereit. Die Referendarinnen und Referendare haben eigenverantwortlich die Möglichkeit, ihre Tische zu desinfizieren.
9. Die Referendarinnen und Referendare haben darauf zu achten, dass sie bei wiederholt stattfindenden Veranstaltungen nach Möglichkeit auf den gleichen Plätzen sitzen.
10. Nach dem Unterricht ist der Unterrichtsraum in umgekehrter Reihenfolge des Betretens (vgl. 6.) geordnet zu verlassen. Das bedeutet, dass diejenige Referendarin bzw. derjenige Referendar, die/der am dichtesten am Eingang sitzt und den Raum zuletzt betreten hat, den Unterrichtsraum zuerst verlässt.

Darüber hinaus steht es den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften eigenverantwortlich frei, nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls und in Absprache mit den Teilnehmern weitere Vorkehrungen zur Vermeidung der Ausbreitung der Corona-Pandemie im Rahmen des Unterrichtsgeschehens zu treffen.

i.A.

Gers, Ri

- Referent für Referendarangelegenheiten -